Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N15
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

ANLAGE: 9.11 Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 06.02.2023

Fahrzeughersteller **SUZUKI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 6 1/2 J X 16 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 114,3/5	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZZ0BP50ESB601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0BP50ESC601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0BP50ESD601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0BP50ESO601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0GA50ESB601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0GA50ESC601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0GA50ESD601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0GA50ESO601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0SA50ESB601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0SA50ESC601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0SA50ESD601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18
TTZZ0SA50ESO601	TTZZ_5 ET50	ohne	60,1		730	2160	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JY-2S; JY; (Kegelbund)
Zubehör	: OE-Schraube
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : LY; LY-2S

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : LY; LY-2S
100 Nm für Typ : JY; JY-2S

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4, S-CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY-2S	e6*2018/858*00006*..	75 - 95	215/60R16	12K; 51G	Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	75 - 103	215/60R16	12K; 51G	ab e4*2007/46*0779*04; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **VITARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e4*2007/46*0928*..	75 - 103	215/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
LY	e6*2018/858*00005*..	75 - 103	215/60R16	12K; 51G	bis e6*2018/858*00005*01; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
LY-2S	e6*2018/858*00005*..	75 - 95	215/60R16	12K; 51G	ab e6*2018/858*00005*02; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.